



Versand nach UK nach dem Brexit

Kundeninformation GLS Germany

Informations- übersicht

- Bedeutung des **Brexit-Abkommens** für den Warenverkehr zwischen EU und UK
- Darum ist **GLS** der richtige Partner
- **Prozessänderungen** auf einen Blick
- Nützliche Tipps für **Exporteure**
 - EORI-Nummer
 - Klassifizierung der Waren
 - Incoterms
 - Dokumente
 - Anpassung der Versandsysteme
- **Weitere** Informationen

Bedeutung des Brexit-Abkommens für den Warenverkehr zwischen EU und UK

UK hat den Status eines Drittlands seit 1.1.2021

- Seit 1.1.2021 hat das United Kingdom (UK) den Status eines **Drittlands** aus Sicht der Europäischen Union.
- Der Warenverkehr und damit der Paketversand zwischen der EU und UK unterliegt seitdem der **zollamtlichen Überwachung**.
- Daher sind **Zollformalitäten erforderlich**, es werden aber **keine Zölle** auf EU-Ursprungswaren erhoben.
- Es werden nur noch Waren abgefertigt, für die Versender **alle Paket- und Zoll Daten** bereitstellen.
- Die Republik Irland bleibt Mitglied der EU, Nordirland verbleibt in der Zollunion. → **Keine Zollformalitäten** für beide Teile Irlands erforderlich.

Darum ist GLS der richtige Partner für Ihr Business mit UK

Ihr **Export nach UK** ist bei GLS in sicheren Händen – als Tochtergesellschaft der britischen Royal Mail sind wir Spezialisten im UK-Business!

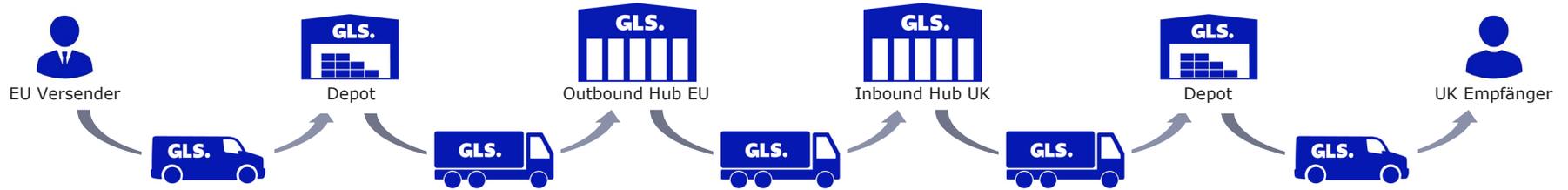
- Die GLS ist **seit vielen Jahren** ein zuverlässiger Partner der Kunden für die Paketzustellung in Europa und der Welt.
- GLS-Kunden verlassen sich auf bestehende, **bewährte Prozesse** für reibungslose Im- und Exporte, auch bei Lieferungen, die eine Zollabfertigung erfordern.
- **Spezialisten** für Export- und Zollfragen kümmern sich um die besonderen Bedürfnisse international tätiger Kunden.
- Die GLS wird ihre Kunden auch künftig beim Versand nach Großbritannien **umfassend unterstützen**.



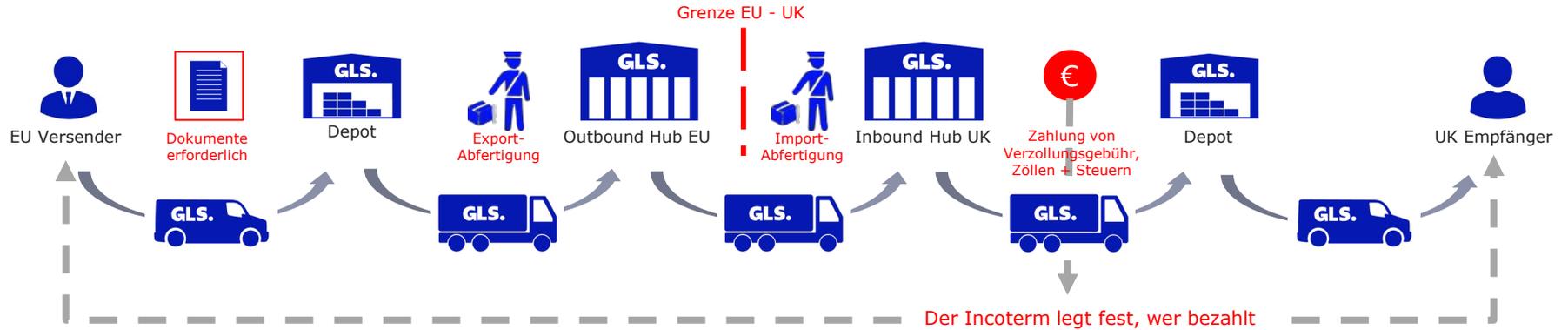
So funktionieren Exporte aus der EU nach UK vor und nach dem Brexit

Prozessveränderungen auf einen Blick

Bisheriger Prozess



Neuer Prozess



Das sollten Exporteure vorbereiten

In wenigen Schritten gut vorbereitet auf den Handel mit UK





1 | EORI- Nummer

EORI-Nummer =
Economic Operators'
Registration and
Identification

Für den 2B-Versand in
**Länder außerhalb der
EU** benötigen Sie für Ihr
Unternehmen die sog.
EORI-Nummer

Diese
Identifikationsnummer
wird für die
Zollbearbeitung
benötigt

Beim Versand nach UK
werden die EORI-
Nummern des gewerbl.
Exporteurs in der EU
und des gewerbl.
Importeurs in UK
benötigt.

Die EORI-Nummer
können Sie beim
Deutschen Zoll
beantragen.



2 | Warenklassifizierung: Zolltarifnummern

Detaillierte Informationen zu den HS-Codenummern finden Sie unter www.zolltarifnummern.de

- Warensendungen in Nicht-EU-Länder müssen klassifiziert werden.
 - Hierfür verwendet der Zoll Waren- bzw. Zolltarifnummern, sog. HS-Codenummern, und die dazu gehörigen Präferenzangaben.
 - Hierdurch wird definiert, welche Waren in Ihrer Sendung enthalten sind, wie hoch die Einfuhrzölle und sonstigen Importsteuern sind.
- Neben der Warenbeschreibung muss bei Paketen nach UK auch die entsprechende Waren-/Zolltarifnummer zur Verfügung gestellt werden.

3 | Incoterms: International Commercial Terms (Frankaturen)

Incoterms legen fest, wer für welche Versandkosten aufkommt

- Für den Versand in ein Nicht-EU-Land fallen neben den Versandkosten auch eine Verzollungsgebühr, Zölle und Steuern an:
 - **Verzollungsgebühr:** Deckt den durch den Verzollungsprozess zusätzlich entstehenden Arbeitsaufwand.
 - **Zölle:** Die abzuführenden Zölle richten sich nach der zum Versand gebrachten Warenart und den dafür von der englischen Regierung festgelegten Zollsätzen, soweit keine ursprungsbedingten Zollbefreiungen vorliegen.
 - **Steuern:** Mind. die aktuelle Einfuhrumsatzsteuer, die in UK derzeit bei 20% liegt
- **Frankaturen legen fest,** welche dieser Kosten der Versender und welche der Importeur trägt.

Wählen Sie den passenden Incoterm

GLS bietet verschiedene Incoterms an. Bitte vereinbaren Sie mit dem Importeur in UK, welcher Incoterm zur Anwendung kommen soll.

3 | Incoterms: Beim Export nach UK mit GLS können Versender aus verschiedenen Incoterms wählen

Ist aber der Sendungswert ≤ 135 GBP, ist "VAT Registration Scheme" verpflichtend.

	Sendungswert ≤ 135 GBP netto	Sendungswert > 135 GBP netto				
Incoterm	18 DDP VAT Registration Scheme	10 DDP	20 DAP	30 DDP VAT unpaid	40 DDU cleared	60 Pick&Ship
Verzollung trägt	Versender	Versender	Importeur	Versender	Versender	Auftraggeber
Zölle trägt	Es fallen keine Zölle an	Versender	Importeur	Versender	Importeur	Auftraggeber
Steuern trägt	Besitzer der UK VAT-Nummer	Versender	Importeur	Importeur	Importeur	Auftraggeber

VAT Registration Scheme erfordert eine UK VAT-Nummer; diese muss in Rechnung und Zolldaten angegeben werden.

- Der Versender kann sich in UK registrieren und erhält eine UK VAT-Nummer, oder
- er nutzt die UK VAT-Nummer der Importeurs (Hinweis auf der Rechnung: „Use Importer account for VAT to HMRC“)

3 | Incoterms: Sammelverzollung für Sendungen

Sammelverzollung nach UK für Sendungen aus mehreren Paketen für unterschiedliche Empfänger ist möglich.

- Bedingungen für die Sammelverzollung:
 - Zweigstelle des versendenden Unternehmens in UK oder
 - Fiskalvertretung eines in England zugelassenen deutschen Unternehmens mit einer englischen Steuernummer oder
 - Generalimporteur in UK.
- In diesen Fällen kann die Verzollung für versch. Zustelladressen auf Basis einer einzigen Rechnung über einen Importeur vorgenommen werden.
- Verzollungsgebühr fällt nur einmalig an (abhängig von der Anzahl der Warentariffnummern), die auf alle Pakete heruntergebrochen werden kann.
- Für die Sammelverzollung vorgesehene Sendungen dürfen keine Pakete mit Ziel Nordirland enthalten!



4 | Dokumente: Handels- oder Proforma-Rechnung

Erforderliche Dokumente für den Zoll

- Für Sendungen nach UK wird eine Handels- bzw. Proforma-Rechnung **in Englisch** benötigt:
 - Eine **Handelsrechnung** wird für Waren mit Handelswert benötigt
 - Eine **Proforma-Rechnung** ist für Waren ohne Handelswert, z.B. Muster-/Geschenksendungen
- Sie haben verschiedene Optionen, die Rechnung zu übermitteln:
 - Sie **befestigen** die Rechnung in einer Versandtasche außen am Paket
 - Sie **geben** die Rechnung dem Fahrer mit – bitte vermerken Sie in diesem Fall die Zollsendungs-Paketnummer auf der Rechnung.
 - Wenn Sie die Rechnung im GLS-Zollportal **hochladen**, benötigt GLS nur solche Rechnungen, die einen Präferenznachweis (Ursprungserklärung) mit Unterschrift oder eine EUR1 beinhalten.

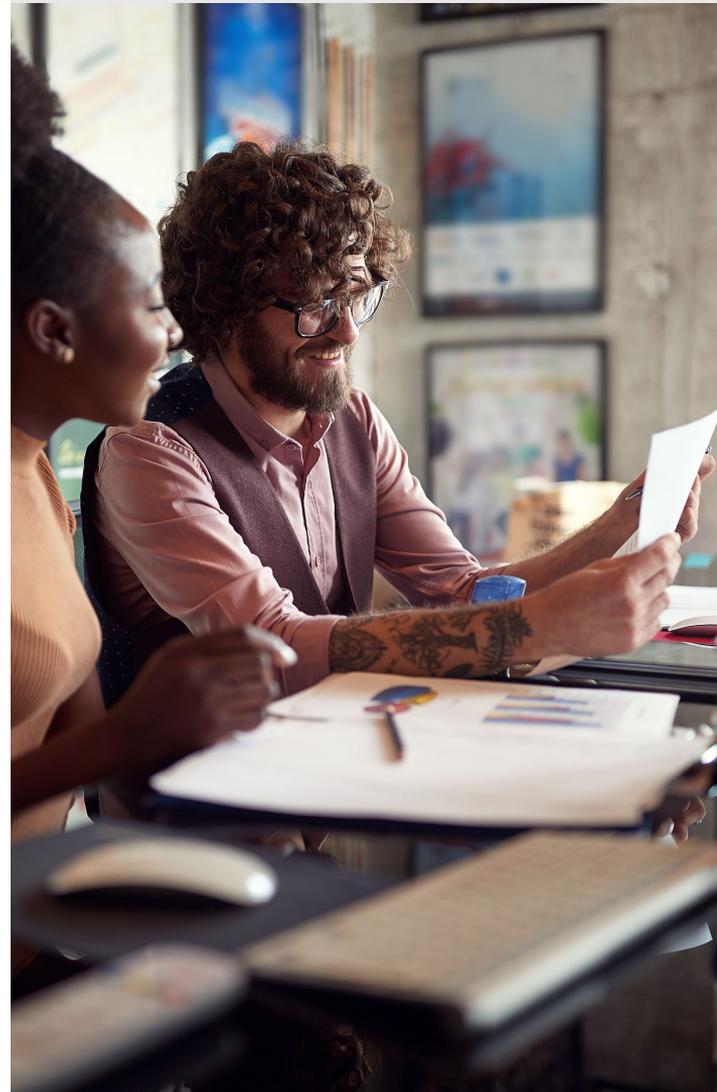
4 | Dokumente: Zu beachten bei der Rechnungserstellung

Jede Rechnung muss die folgenden Angaben enthalten:

✓ Name und Anschrift des Versenders mit Telefon und E-Mail-Adresse	✓ Warenwert (mit Währungsangabe)
✓ EORI-Nummern von Versender, gewerblichem Exporteur in der EU und gewerblichem Importeur in UK	✓ Ursprungserklärung
✓ Name und Anschrift des Sendungsempfängers mit Telefon, E-Mail und Ansprechpartner	✓ Gewicht (brutto/netto)
✓ Vollständige Daten des Importeurs , wenn dieser nicht gleich dem Empfänger ist: Name, Anschrift, Telefon, E-Mail	✓ Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen Zolltarifnummern + jew. Werten sowie Netto- und Bruttogewichten, inklusive der Angabe, ob es sich um Präferenzware handelt (Infos hierzu finden Sie auf der Website des deutschen Zoll)
✓ UK VAT-Nummer bei Nutzung des Incoterm 18 (VAT Registration Scheme)	✓ GLS- Paketnummer (n)
✓ Rechnungs -Datum, -Nummer und -Ort	✓ Firmenstempel , Unterschrift und Name in Klarschrift
✓ Frankatur /Incoterm	

4 | Dokumente: Die Rechnung muss diese Angaben zu den Waren enthalten

- Für jede Rechnungsposition müssen übermittelt werden:
 - alle Warentarifnummern (aufsummiert)
 - das Brutto- und Nettogewicht
 - die exakte Beschreibung der Waren
 - der Ursprung
 - die Wertangabe inkl. Währung
 - Angabe, ob es sich um Präferenzware handelt oder nicht
- Sollten mehrmals die gleichen Warentarifnummern mit dem gleichen Ursprung/dem gleichen Herkunftsland und Präferenzen auf einer Rechnung gelistet sein, so ist jeweils eine Endsumme
 - des Brutto- und Nettogewichtes mit den Präferenzinformationen
 - der Wertangaben und
 - der Anzahl der Warenfür diese Warentarifnummern zu erfassen.





4 | Dokumente: Ausfuhrerklärung

Bei einem Warenwert ab 1.000 € ist eine Ausfuhrerklärung beim Versand nach UK erforderlich

- Versender in der EU brauchen für den Pakettransport nach UK eine elektronische Ausfuhrerklärung (in Deutschland ab 1000 € Warenwert).
- GLS akzeptiert nur das „Zweistufige Verfahren“ bei der Ausfuhrerklärung.
→ [Mehr Infos auf der Website des Dt. Zoll](#)
- Die Zollbehörden verlangen die elektronische Übermittlung der Ausfuhrerklärung.
- GLS bietet Versendern den [eDeclarationService](#). Dabei erstellt GLS für Sie die elektronische Ausfuhrerklärung.
→ Dazu müssen Sie nur per E-Mail oder Fax die Zollrechnung dem zuständigen GLS-Depot zur Verfügung stellen.

5 | Versandsysteme: Notwendige Anpassungen für den UK-Versand

Stellen Sie die Anpassung Ihrer Versandsysteme sicher

- **GLS-Versandsysteme**
 - Alle **GLS-Versandsysteme** können das Vereinigte Königreich (UK) als Zollrelation mit der kommerziellen Verzollung abwickeln.
 - Sollten von Seiten der Versender Anpassungen erforderlich sein, wird Ihr GLS-Ansprechpartner Sie kontaktieren.
- **Versender mit eigenem ERP-System**
 - Versender, die zur Ansteuerung der GLS-Versandsysteme ein **eigenes ERP-System** verwenden, müssen UK als Zollrelation hinterlegen.
 - Versender, die die Zolloption Incoterm 18 nutzen möchten, müssen in ihren Systemen auch diesen neuen Incoterm hinterlegen.
- **Sie können Ihr Warenwirtschaftssystem nicht anpassen?**
 - Über unser **GLS-Webportal** können Sie einfach Export-Pakete nach UK erstellen. Hierfür benötigen Sie nur einen Rechner mit Internetanschluss.
 - Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrem GLS-Ansprechpartner.



Zolldatenerfassung leicht gemacht!

Reibungslose Datenerfassung erleichtert den Zollprozess

- Erforderliche Zolldaten sind über das **Zollportal** der GLS einzugeben oder können dort als Dateien (mögliche Formate: CSV, XML, XLSX) hochgeladen werden.
- Wir bieten außerdem eine **Schnittstelle**, über die Sie Zolldaten aus Ihrem ERP-System direkt in das Zollportal übertragen können.
- Das Zollportal kann auch für die Übertragung von Zolldaten für weitere Zollrelationen, z.B. Schweiz, genutzt werden. **Informationen zur Registrierung und eine Anwendungsbeschreibung** erhalten Sie zeitnah.
- Die zollrelevanten Daten müssen GLS in elektronischer Form (über das Zollportal oder die Schnittstelle) am besten **bereits bei der Abholung** des Pakets vorliegen, jedoch spätestens, wenn das Paket im Versanddepot bearbeitet wird. Liegen die Daten verzögert vor, kann es zu Laufzeitverzögerungen im Export-Prozess kommen.

Mehr Wissenswertes für Exporteure beim Versand mit GLS



Ihre Konditionen und Versandtarife

- Für den Service der Verzollung wird von GLS eine Gebühr erhoben, die den durch den **Verzollungsprozess** zusätzlich entstehenden Arbeitsaufwand deckt.
- Abhängig von dem vom Versender gewählten **Incoterm** fallen die Gebühren beim Versender oder beim Empfänger an. Nähere Informationen hierzu gibt Ihnen Ihr GLS-Kundenbetreuer.



Laufzeiten nach UK

- Die **Regellaufzeiten** nach UK bleiben mit 2 bis 3 Werktagen (Mo - Fr) grds. **unverändert**, wenn die Zoll Daten bis zur Paketübergabe an GLS bereitgestellt wurden (ggf. längere Laufzeit bei unvorhergesehenen Ereignissen an Grenzen).
- Die Nutzung von **Express-Services** nach UK ist weiter möglich. Details nennt Ihnen Ihr GLS-Ansprechpartner.



Weitere Informationen

- Auf der **GLS-Website** gls-pakete.de finden Sie in unserem [Exportleitfaden](#) ausführliche Informationen zum Export in EFTA-Staaten und Drittländer.
- Ihr Ansprechpartner im GLS-Depot beantwortet gerne Ihre weiteren Fragen und zieht bei Bedarf, zur Klärung spezieller Details, **Experten für den Versand nach UK** hinzu.



Hinweis

- Als **Versandkunde** sind Sie für die korrekte Umsetzung und Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen **selbst verantwortlich**.
- GLS kann lediglich **Informationen** und Hinweise geben, diese sind jedoch nicht als Handlungsempfehlung, Rechts- oder Steuerberatung zu verstehen.

Hier finden Sie Informationen rund um den Brexit

Hilfreiche Links auf einen Blick

Deutscher Zoll

Ausfuhrverfahren

Website der britischen Regierung

GLS-Export-Leitfaden

EORI-Nummern

Zoll-Tarifnummern

GLS-Website

Der **eDeclarationService** der GLS

Vielen Dank!
Was können wir noch für Sie tun?

GLS.